

I. Beschluss

TOP: 4.2.2.1

Stadtrat

Sitzungsdatum 02.05.2014

öffentlich

Betreff:

Anpassung der Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) und mit Zustimmung des Herrn OBM nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 42 Abs. 2 Satz 1 GO auf die Werkleitungen (Delegation)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Den Werkleitungen der Eigenbetriebe werden ab 01.05.2014 vorbehaltlich der Befugnisse der Werkausschüsse bzw. des Stadtrats und des Oberbürgermeisters folgende Befugnisse nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO und mit Zustimmung des Herrn OBM nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO übertragen:

- befristete Einstellung bis einschließlich EGr. 13 TVöD;
 - unbefristete Einstellung der Beamtinnen und Beamte bis einschließlich BGr. A 10, der Tarifbeschäftigten bis einschließlich EGr. 10 TVöD;
 - Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 8
 - Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 9 mit Amtszulage;
 - Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten von Tarifbeschäftigten bis einschließlich EGr. 9 TVöD
- sowie für
- Entlassung von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 13 der dritten Qualifikationsebene und Kündigung der Tarifbeschäftigten bis EGr. 13 TVöD.
- .

Die Satzungen der Eigenbetriebe sind entsprechend anzupassen.

II. Ref. I/PA

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schritfführer(in):